

# MERKBLATT

## Antragsunterlagen

Vorgaben zum Aufbau der Antragsunterlagen:

### Deckblatt

- Logo, Bilder, etc.
- Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs XX

### Anschreiben

Anrede,

hiermit stellen wir, [Aufgabenträger], auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) den Antrag zur Einrichtung des Innovationsbereichs XX und bitten Sie, den Antrag zu prüfen und nach § 5 (6) GSED die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgabenträger

### Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. BID-Initiative
4. Aufgabenträger
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
  - 5.1 Beschreibung der Maßnahmen
  - 5.2 Finanzierung
6. Formelle Anforderungen
  - 6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED
  - 6.2 Öffentliche Anhörung
  - 6.2 Laufzeit § 9 (1) GSED
  - 6.3 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED
7. BID-Abgabe § 7 (1) GSED
8. Vertragliche Regelungen
  - 8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag § 4 (1) GSED
  - 8.2 Wegebauvertrag

### 1. Ausgangslage

- Beschreibung der aktuellen Situation im Gebiet
- Darstellung der Stärken und Schwächen

### 2. Ziele

- Erläuterung der Ziele des Innovationsbereichs

### 3. BID - Initiative

- Gründung und Zusammensetzung der BID-Initiative (z.B. Grundeigentümerverschein)
- Arbeitsweise (Treffen Lenkungskreis, Stimmberechtigte)

#### 4. Aufgabenträger

- Beschreibung des Aufgabenträgers
- Referenzen
- Aufsicht Handelskammer § 4 (1) GSED
- Unterlagen gemäß Merkblatt Finanzielle Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers als Anlage zum Antrag (nicht Bestandteil der öffentlichen Auslegung)

#### 5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

##### 5.1 Beschreibung der Maßnahmen und Aufwendungen

Die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden: (detaillierte Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen bzw. Aufwendungen sowie der jeweiligen Kosten).

1. Vorbereitungskosten (z. Bsp. juristische Beratung, Fachplaner, Dienstleister)

Sofern für die Vorbereitung eines BID Kosten für externe Berater anfallen, müssen diese Kosten gesondert ausgewiesen werden.

2. BID-Maßnahmen (z. Bsp. Baumaßnahmen, Servicemaßnahmen, Marketingmaßnahmen, Finanzierungskosten)

3. Aufgabenträger (z. Bsp. Management, Personalkosten, Gewinn)

Sofern der Aufgabenträger selbst Maßnahmen des BID umsetzt, müssen diese Kosten gesondert ausgewiesen werden.

4. Verwaltungspauschale FHH (ohne MwSt.)

5. Reserve

### 5.2 Finanzierung

Maßnahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Gesamt
<b>1. Vorbereitungskosten</b>						
1.1 juristische Beratung						
1.2 Fachplaner						
<b>2. BID-Maßnahmen</b>						
2.1 Baumaßnahmen						
2.2 Servicemaßnahmen						
2.3 Marketingmaßnahmen						
2.4 Finanzierungskosten						
<b>3. Aufgabenträger</b>						
<b>4. Verwaltungspauschale FHH</b>						
<b>5. Reserve</b>						
<b>Gesamt</b>						

### 6. Formelle Anforderungen

#### 6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED

Dem Antrag haben bereits XX Grundeigentümer zugestimmt. Der Aufgabenträger ist zur Antragstellung berechtigt, da er der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von 15 % der Grundeigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke nachweisen kann, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 15 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt. Die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt dem Bezirksamt XX vor/ dem Antrag bei.

#### 6.2 Öffentliche Anhörung

Im Innovationsbereich wohnen nach Angaben des Statistikamts Nord weniger als 1.000 Anwohner. Es wurde deshalb kein Informationstermin gem. §5 Abs. 1 GSED durchgeführt.

Oder

Im Innovationsbereich wohnen nach Angaben des Statistikamts Nord mehr als 1.000 Anwohner. Deshalb hat der Aufgabenträger gem. §5 Abs. 1 GSED am xx.xx.xxxx einen Informationstermin für die Anwohner durchgeführt, die im BID-Gebiet leben, aber keinen Eigentum besitzen. Der Termin wurde zuvor auf Plakaten im Bereich des BID angekündigt. Zu dem Termin kamen x Personen. Ein Bericht über den Termin liegt als Anlage x diesem Antrag bei.

### 6.3 Laufzeit § 9 (1) GSED

Die Laufzeit des Innovationsbereichs beträgt XX Jahre.

### 6.4 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Innovationsbereichs umfasst insgesamt XX Grundstücke.

### Gebietsabgrenzung

#### Liste der Grundstücke

Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücke
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Gemarkung: XX, Bezirk XX

### 7. BID-Abgabe § 7 (1) GSED

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen wird von den Grundeigentümern eine Abgabe entrichtet, die in X jährlichen Raten gezahlt werden kann. Der Hebesatz beträgt XX % des individuellen Einheitswerts eines Grundstücks.

Die jährliche Abgabe für einen Grundeigentümer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Hebesatz} \times \text{Einheitswert des Grundstücks}}{\text{Laufzeit}} = \text{jährliche BID-Abgabe}$$

Der Mittelwert der Einheitswerte beträgt XX Euro. In den Fällen, in denen der Einheitswert eines Grundstücks das Zweifache des Mittelwerts der im Innovationsbereich festgestellten Einheitswerte übersteigt, greift die Kappungsgrenze des § 7 Absatz 4 GSED. Dabei geht der das Zweifache des Mittelwerts übersteigende Teil des Einheitswerts nicht in voller Höhe ein, sondern bezüglich seines

1. das Zweifache bis zum das Vierfache des Mittelwerts übersteigenden Teils zu 60 %;
2. das Vierfache bis zum das Sechsfache des Mittelwerts übersteigenden Teils zu 40 %;
3. das Sechsfache des Mittelwerts übersteigenden Teils zu 20 %.

Zu Beginn der Laufzeit erhalten alle Grundeigentümer einen entsprechenden Abgabenbescheid mit jährlichen Zahlungsterminen.

### 8. Vertragliche Regelungen

#### 8.1 Öffentlich-rechtlichen Vertrag § 4 (1) GSED

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung muss der vom Aufgabenträger unterschriebene Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausgelegt und den Grundeigentümern bekannt gegeben werden.

#### 8.2 Wegebauvertrag

Der abgestimmte Entwurf des Wegebauvertrags sollte zur öffentlichen Auslegung vorliegen.

Stand: Dezember 2013